

# Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

## Öffentliche Auslegung zum Entwurf

### 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Feldberg“ in Muldenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 07.05.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Feldberg“ für das Wohngebiet in Muldenstein mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 923 der Flur 1 in der Gemarkung Muldenstein. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich am Ortsrand von Muldenstein, westlich der Richard-Wagner-Straße. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie der Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung nebst Anlagen (Stand März 2025) wird in der Zeit

**vom 02.06. bis einschließlich 04.07.2025**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit für jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf nebst Anlagen können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

**[www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de)**

- **Leben & Wohnen**
- **Bauen und Wohnen**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung / Trägerbeteiligung**

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail ([info@gemeinde-muldestausee.de](mailto:info@gemeinde-muldestausee.de)) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweise zum Datenschutz

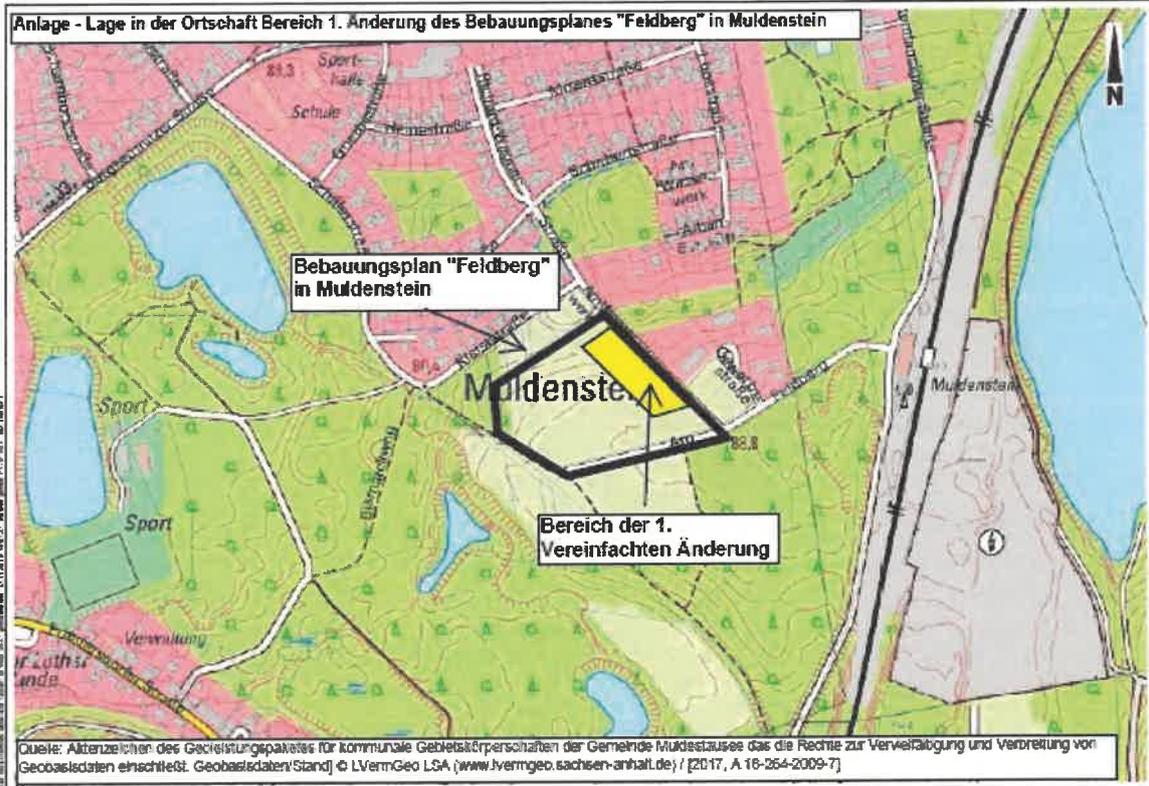
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Muldestausee, den 12.05.2025

.....  
Ferid Giebler  
Bürgermeister



Anlage - Lage in der Ortschaft Bereich 1. Änderung des Bebauungsplanes "Feldberg" in Muldenstein



Anlage - Bereich 1. Änderung des Bebauungsplans "Feldberg" in Muldenstein

